

1812 als Praktikant beim Wirtschaftsbereiter in Parnig in liechtensteinische Dienste. Im September 1815 wurde er als Steueramtsschreiber in Eisenberg angestellt, von wo er auf den 1. März 1825 als Rentmeister nach Vaduz befördert wurde. Bis 1828 war er auch Grundbuchführer, wurde dann aber von dieser Aufgabe entlastet. Nach mehreren Versetzungsgesuchen wurde er auf den 1. November 1836 zum ersten Rechnungsrat in der Buchhaltung in Butschowitz ernannt. – Schmid war verheiratet und hatte Kinder. Seine ökonomischen und rentamtlichen Qualifikationen wurden von den Landvögten Schuppler, Pokorny und Menzinger stets gelobt, ebenso seine Moralität und Diensttreue. Obwohl Schmid 1825 den Auftrag erhielt, die unter dem früheren Rentschreiber angewachsenen Renten einzutreiben, verstand er sich nicht nur mit seinen Mitbeamten, sondern auch mit den Untertanen gut. Bei den Unruhen von 1831 verlangten die Untertanen die Versetzung aller übrigen Beamten, nicht aber die Versetzung Schmidts. Nach der Ansicht Landvogt Pokornys besass er für das Amt eines Herrschaftsvorstehers zu wenig Gesetzeskenntnisse, Erfahrung und Umsicht und war körperlich zu schwach.

(Conduitleiste vom 31. Dezember 1826. LLA RC 65/10. Conduitleiste 1832/33. LLA RC Fasz. B 3, LLA RC 52/23, 55/17 und 58/2.)

FERDINAND ADOLF SCHMIETH (AUCH SMIETH, SCHMID UND SCHMIDT)

wurde 1766 oder 1767 geboren. Er war vom 2. Juni 1806 bis zum September 1815 «Raitleger» (Rentmeister) in Vaduz, ab 1. Oktober 1808 war er auch Strasseninspektor. Auf den 1. Oktober 1815 wurde er als Rechnungsrat in die Buchhaltung nach Butschowitz versetzt. 1824 war er erster Buchhalter, 1825 fürstlicher Rat und Oberbuchhalter (d. h. Leiter der Buchhaltung). Schmieths Qualitäten als Rechnungsbeamter gehen nicht nur aus seiner beruflichen Laufbahn hervor, sondern zeigen sich auch bei der Durchsicht der rentamtlichen

Bücher in Vaduz, die er mustergültig führte. Sein Verhältnis zu den Landvögten Menzinger und Schuppler war äusserst gespannt, da er sich ihnen nie unterordnete und ständig gegen sie intrigierte. Schmieth zeichnete sich durch besondere Diensttreue aus, da er die unter seinem Vorgänger auf weit über 100 000 Gulden angewachsenen Renten bei den Untertanen mit aller Härte eintrieb. Die Hofkanzlei anerkannte seine Verdienste und gewährte ihm 1808 eine jährliche Gehaltszulage von 75 Gulden. 1811 erhielt er eine einmalige Zulage von 200 Gulden und die Zusicherung, bei Gelegenheit in die Buchhaltung aufzurücken. Schmieth war mit Maria verheiratet und hatte mehrere Kinder.

(Diverse Akten LLA RB Fasz. B 3, Personalstand vom 1. Mai 1824 und 24. November 1825. – LLA RB B 5, HK an OA am 18. 5. 1811, LLA RB Fasz. R 1, Volkszählung 1815.)

JOSEPH SCHUPPLER

wurde am 16. September 1776 in Türnau auf der Herrschaft Trübau in Mähren geboren. Er erhielt eine juristische Ausbildung und legte die für Böhmen und Mähren nötigen Prüfungen «in linea politica, judiciali et criminali» ab. Der Umstand, dass er – nach eigenen Angaben – Deutsch, Französisch, Latein, Böhmisch, Polnisch und etwas Italienisch sprach, weist auf eine gute Allgemeinbildung hin. Bevor er in liechtensteinische Dienste trat, arbeitete er während vier Jahren bei einem Stadtadvokaten in Olmütz als Praktikant und Schreiber. Von 1796 bis 1802 war er Rechtspraktikant bei der fürstlichen Anwaltschaft in Brünn. Von 1802 bis 1808 war er Justiziär (Gerichtsverwalter) auf den liechtensteinischen Herrschaften Eisenberg, Trübau, Hohenstadt, Aussee und Goldenstein. 1808 war er für ein halbes Jahr Justiziär und Rentmeister auf der Herrschaft Landskron. Mit Dekret vom 1. Oktober 1808 wurde Schuppler zum Landvogt in Vaduz ernannt, wo er Ende November oder Anfang Dezember eintraf. Nach über 18jähriger Dienstzeit